

## 2. Was sind Pflichtaufgaben und was freiwillige Leistungen?<sup>1</sup>

### Freiwilligkeit

Die Erfüllung der Aufgaben des *eigenen Wirkungskreises* ist geprägt von der *Freiwilligkeit*. Nur die Gemeinde selber entscheidet, ob sie *überhaupt* tätig werden möchte oder nicht. Deshalb kann das Spektrum freiwilliger Leistungen vergleichbarer Gemeinden durchaus sehr unterschiedlich sein.

### „Soll-Aufgabe“

Die Freiwilligkeit endet allerdings dort, wo sich eine Kommune einer Aufgabe quasi nicht entziehen kann, weil dies die örtlichen Verhältnisse einfach nicht zulassen. Das Ermessen der Gemeinde, ob sie eine Aufgabe erfüllt, schrumpft hier „auf Null“ (rechtstechnisch: Das Ermessen ist auf Null reduziert) Es entsteht eine „Soll-Aufgabe“.

Hierzu ein Beispiel:

Die Stadt Weiden i. d. Opf. wäre nicht verpflichtet, öffentlichen Personennahverkehr anzubieten. Mit ihren 42.000 Einwohnern und 2.000 Studierenden muss sie es aber doch, weil gar nicht genug Parkplätze für den Individualverkehr geschaffen werden können und weil breite Bevölkerungsschichten nicht motorisiert sind oder sein wollen.

### Örtliche Grundbedürfnisse

Es gibt zusätzlich Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge, die auf *Grundbedürfnisse jeder örtlichen* Gemeinschaft abstellen und deshalb *Pflicht* sind. Welche Aufgaben dies sind, regelt der Gesetzgeber innerhalb und außerhalb der Gemeindeordnung.

Die Gemeinden *müssen* tätig werden. Hintergrund der gesetzlichen Regelungen ist häufig die Abwehr von Gefahren für die Volksgesundheit und die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Gemeinde hat bei Pflichtaufgaben also nicht die Möglichkeit, auf deren Erfüllung zu verzichten.

### Kommunale Zusammenarbeit und Privatisierung

Sie kann sich allenfalls mit anderen Gemeinden zusammenschließen im Wege der „kommunalen Zusammenarbeit“, z. B. in Zweckverbänden. Oder eine Kommune gründet ein Unter-

<sup>1</sup> *Redaktioneller Hinweis:* "Die Darstellungen in den Texten des Themenmoduls Finanzen verzichten im Einzelfall auf detailgenaue juristische Wiedergaben aus Gründen einer besseren Verständlichkeit. So sind insbesondere Zitate von Gesetzestexten nur mit dem wesentlichen Inhalt übernommen bzw. angegeben."

nehmen, an dem sie aber unbedingt mit mehr als 50% beteiligt sein muss („formelle Privatisierung“).

Aus der Erfüllung einer Pflichtaufgabe kann sich eine Gemeinde in keinem Fall zurückziehen und sie Dritten, z. B. Privatfirmen, überlassen. Dies wäre eine „materielle Privatisierung“ und diese ist bei Pflichtaufgaben - anders als bei freiwilligen Aufgaben - *nicht* möglich.

➔ *Weitere Informationen sh. Vertiefungstext!*

***Weiterdenken:***

- Auf welche freiwilligen Leistungen Ihrer Kommune würden Sie unter keinen Umständen verzichten wollen?
- Was würden Sie von einer freiwilligen Aufgabe Ihrer Kommune zu einer Pflichtaufgabe umwandeln? Bitte notieren Sie Ihre Auswahl im Forum und begründen Sie diese!